

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Fertigstellungsgarantie

Für das Bauvorhaben des (der) Herrn/Frau/Firma

_____ als Bauträger

in _____ EZ: _____

KG: _____ mit _____ Miet-/Mietkauf- bzw. Eigentumswohnungen

garantiert die (Geldinstitut) _____

unwiderruflich im Sinne des § 2 Abs 1 Z 2 der **Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2013** gegenüber dem Land Oberösterreich,

- für den Fall, dass der Bauträger seinen Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Bauvollendung des o.a. Bauvorhabens nicht nachkommt, über Anforderung dem Land Oberösterreich jenen Betrag zu überweisen, der erforderlich ist, um die ordnungsgemäße Bauvollendung des gegenständlichen Bauvorhabens zu gewährleisten;
- für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und der damit verbundenen nicht ordnungsgemäßen Bauvollendung Professionisten zu beauftragen, welche die Baufertigstellung übernehmen. Die damit verbundenen Fertigstellungskosten werden vom Geldinstitut getragen.

Die durch das Geldinstitut zu erbringende Leistung ist auf _____ Euro (in Worten _____ Euro)

beschränkt, d.s. 120 % der Baukosten des gesamten Bauvorhabens.

Die Garantie kann nicht laufend vermindert werden, die Zahlungsverpflichtung reduziert sich jedoch auf die, für die Bauvollendung erforderlichen Leistungen.

Die Garantie wird mit dem Tag der Erteilung der Zusicherung für das genannte Bauvorhaben durch das Land Oberösterreich wirksam. Sie reduziert sich bei Übergabe der Wohnanlage auf 20 % und erlischt bei Miet-/Mietkaufwohnungen nach Genehmigung der Förderungsabrechnung durch das Land Oberösterreich, bei Eigentumswohnungen mit durchgeführter Eigentumsübertragung.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Geldinstitutes